

# Schutzkonzept des VCP Stammes „de butjenter Friesen“



zur Prävention von  
(sexualisierter) Gewalt

Januar 2026

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                            |          |
|------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Vorbemerkung</b>                                        | <b>3</b> |
| <b>Leitbild</b>                                            | <b>3</b> |
| <b>Verhaltenskodex</b>                                     | <b>4</b> |
| <b>Risikoanalyse</b>                                       | <b>5</b> |
| <b>Beteiligungskultur und Beteiligungsklima im Alltag</b>  | <b>5</b> |
| <b>Schulungen und Verantwortung</b>                        | <b>6</b> |
| <b>Meldewege und Ansprechpersonen</b>                      | <b>7</b> |
| <b>Krisenintervention – Was tun im Falle eines Falles?</b> | <b>8</b> |
| <b>Vorgehen bei schwerwiegenden Fällen</b>                 | <b>8</b> |

## **Vorbermerkung**

Wir, der VCP Stamm „de butjenter Friesen“, sehen uns als Bestandteil der ev. luth. Kirchengemeinde Burhave.

Im Gemeindehaus in der Lübbe- Siebet- Straße 4 in 26969 Butjadingen (Burhave) haben wir unsere Gruppenräume und dort finden unsere regelmässigen Gruppenstunden statt. Als zweiten Standort nutzen wir das Gemeindehaus der ev. luth. Kirchengemeinde Eckwarden, in dem sich auch unser Materiallager befindet.

Wir als Stamm achten gemeinsam darauf, dass unsere Veranstaltungen im Sinne dieses Schutzkonzeptes stattfinden.

Insofern wir als Stamm bzw. Gruppen von uns an Veranstaltungen anderer Organisationen teilnehmen, kann es erforderlich sein, einen Kompromiss zwischen den in diesem Schutzkonzept vorgestellten Regelungen und den Vorgaben der anderen Organisation zu finden. Dies wird ggf. im Vorfeld transparent besprochen und das Ergebnis bekannt gegeben.

Der Stamm als Gemeinschaft, vertreten durch den Stammesrat, wird dieses Schutzkonzept laufend weiterentwickeln und stets dafür Sorge tragen, dass es ggf. veränderten Rahmenbedingungen oder Erfordernissen angepasst wird.

Butjadingen im Januar 2026

## **Leitbild**

Als Pfadfinderinnen, Pfadfinder und alle dazwischen und außerhalb übernehmen wir Verantwortung für alle uns anvertrauten Personen jeden Alters. Unser Ziel ist es, sichere Räume zu schaffen, in denen Menschen frei von Gewalt, Angst und Diskriminierung miteinander leben, lernen und wachsen können.

Unsere pfadfinderische Arbeit lebt von der kleinen Gruppe, dem Dialog und der Mitverantwortung aller. Diese Prinzipien sind auch Grundlage unseres Schutzkonzeptes: Wir hören einander zu, respektieren Grenzen und übernehmen Verantwortung füreinander. Jede Person soll sich darauf verlassen können, bei uns jederzeit eigene Erfahrungen einbringen, die eigene Persönlichkeit entfalten, Sorgen äußern und Hilfe finden zu können. Dabei soll das Schutzkonzept im Rahmen unserer pfadfinderischen Methoden einen bestmöglichen Schutz insbesondere -aber nicht ausschließlich- für Kinder und Jugendliche gewährleisten, ohne die Methoden dabei zu ersetzen.

## **Verhaltenskodex**

Es ist wichtig, die eigenen Grenzen zu erforschen und auch zu hinterfragen. Wir wollen dazu ermuntern, aus der eigenen Komfortzone herauszutreten und sie so vielleicht Stück für Stück zu erweitern oder auch persönliche Grenzen neu zu definieren. Dabei achten und respektieren wir aber immer die Grenzen anderer.

Grenzen sind individuell verschieden. Jede Person definiert ihre persönlichen Grenzen selbst und ist ausdrücklich aufgerufen, diese auch jederzeit zu benennen.

Niemand stellt benannte Grenzen in Frage. Stellen benannte Grenzen aus organisatorischen oder rechtlichen Gründen ein Problem dar, finden wir gemeinsam einen Kompromiss.

Jede Person definiert für sich selbst, wie viel Nähe oder Distanz als angenehm empfunden wird und darf darauf vertrauen, dass dies von allen respektiert wird.

Wir kennen und befolgen die Vorgaben des Jugenschutzgesetzes.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und verzichten daher in jeder Altersstufe freiwillig auf den Konsum oder die Verharmlosung von Substanzen wie Tabak, Alkohol oder Cannabis in Sichtweite von oder im Kontakt mit minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen.

## **Sanitäre Anlagen**

Wenn möglich, richten wir geschlechtsunabhängige Einzelduschen und -Toiletten ein.

Bei Gruppenduschen stimmen wir uns situationsabhängig ab, wie wir die Privatsphäre sicherstellen. Hierfür bieten sich Methoden wie die „Duschampel“ ein „Besetzt“- Zeichen , ggf. in Kombination mit einem Duschplan an.

Stehen zum Duschen keine abschließbaren Einzelkabinen zur Verfügung, achten wir darauf, dass eine gemeinsame Nutzung durch Minderjährige und Erwachsene, bzw. in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehende Personen ausgeschlossen ist.

Jede Toilette mit abschließbaren, blickdichten Einzelkabinen kann als „Unisex- Toilette“ ausgewiesen werden. Ggf. vorhandene offene Pissoire werden dann generell **nicht** benutzt.

## **Schlafsituation**

Bei Übernachtungen schlafen Gruppenleitungen nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe aber räumlich getrennt von Teilnehmenden. Ist eine räumliche Trennung nicht möglich, achten wir auf getrennte Bereiche und eine Trennung durch z.B. Rucksäcke o.ä..

Wir achten darauf, dass die Schlafsituation spätestens mit den Informationen zur Anmeldung bekannt gegeben wird.

## **Vertrauensperson**

Grundsätzlich versteht sich jedes Mitglied der Stammesleitung als Vertrauensperson. Der Stammesrat kann darüber hinaus jederzeit eine Vertrauensperson wählen und benennen.

Für Stammesveranstaltungen kann auch die Verantaltungsleitung eine Vertrauensperson benennen.

Auf Veranstaltungen des Bezirks gibt es immer ein Team von Vertrauenspersonen, die jederzeit angesprochen werden können, wenn sich z.B. jemand mit einer Situation unwohl fühlt und sich nicht an die Gruppenleitung wenden möchte. Dieses Team stellt sich am Anfang jeder Bezirksveranstaltung vor.

## **Risikoanalyse**

Wir sind uns bewusst, dass in bestimmten Situationen ein erhöhtes Risiko für Grenzüberschreitungen, (auch sexualisierte) Gewalt oder auch Unfälle besteht. Solche Situationen erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit und ggf. besondere, gezielt abzusprechende Schutzvorkehrungen.

Dies können z.B. sein:

- Räume außerhalb des Lagers, z.B. Ausflüge, Einkauf, Autofahrten
- 1:1 Situationen, wie z.B. Ins-Bett-Geh-Situation, oder geschlossene Räume/Zelte
- Spaziergänge & Wanderungen außerhalb der Gruppe
- Grenzsituationen außerhalb der Komfortzone
- Toiletten / Waschräume / Duschsituationen
- Baden, z.B. See / Freibad
- Nachtspiele / Geländespiele
- Schlafsituation in Zelten
- Berührungen im Lager- Alltag z.B. Spiele, Morgen- & Abendrunden, Tischanfänge, etc.

## **Beteiligungskultur und Beteiligungsklima im Alltag**

Nicht nur entsprechend der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen hat jedes Kind ein Recht auf Beteiligung, sondern auch die Pfadfinderbewegung setzte von Beginn an auf Teamarbeit, Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Wir , „de butjenter Friesen“, wollen das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken und sie ermutigen, ihre Meinung zu vertreten. Wir wollen ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und sie darin unterstützen, eigene wie auch fremde Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen, auszudrücken und zu respektieren.

# Schulungen und Verantwortung

## Schulungen

Alle Personen in leitender Funktion erhalten vor Aufnahme der Tätigkeit eine Einweisung in das Schutzkonzept des Stammes.

Alle Personen in regelmässiger Leitungsfunktion müssen die Teilnahme an einer vom VCP anerkannten Präventionsschulung nachweisen und diese in angemessenen Abständen auffrischen. Eine solche Schulung kann auch stammintern organisiert werden..

Für die Teilnahme von Personen in leitender Funktion ab 16 Jahren an Veranstaltungen des Bezirks Oldenburg muß die Auffrischung abweichend von dieser Regelung alle drei Jahre erfolgen.

Die Schulungen im Rahmen des Juleica- Kurses gelten als anerkannte Schulung.

Die Präventionsschulung soll mindestens drei Zeitstunden umfassen und folgende Themen beinhalten:

- Förderung von Sensibilität und Aufmerksamkeit bezogen auf das eigene Handeln und das Handeln anderer
- Entdecken der Themen Kindeswohl und Prävention (sexualisierter) Gewalt
- Handlungssicherheit
- Hinweis auf die wichtigsten Inhalte dieses Schutzkonzeptes

Die Umsetzung dieser Regelung obliegt der Stammesleitung.

## Verantwortung

Der Stamm übernimmt die auf Grundlage des § 72a SGB VIII entwickelte Vorgabe der Jugendämter, nach der alle Personen ab 18 Jahren und in betreuender, bzw. leitender Position ab 16 Jahren nur an Übernachtungen teilnehmen, bzw. in einer Betreuungs- oder Leitungsposition mit Minderjährigen arbeiten dürfen, wenn sie durch ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis die Unbedenklichkeit für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen belegen. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage maximal drei Monate alt sein und der Nachweis muß nach jeweils 5 Jahren erneut erfolgen.

Die Vorlage kann wahlweise bei der Stammesleitung / der Schutzbeauftragten Person des Stammes erfolgen oder bei Bezirk, Land, Bund, KJD oder Kirchengemeinde.

Bei Vorlage bei Land oder Bund wird der Unbedenklichkeitsnachweis zentral in der Mitgliederdatenbank des VCP dokumentiert und kann dort abgefragt werden.

Die Stammesleitung / die Schutzbeauftragte Person überprüft die Unbedenklichkeit (ggf. durch Nachfrage bei der Stelle, an der der Nachweis vorgelegt wurde), dokumentiert diese nachvollziehbar mit dem Datum des Nachweises und gibt ihrerseits Auskunft bei Nachfragen von anderen zuständigen Stellen.

**Hinweis:** Für die Teilnahme an Bezirksveranstaltungen ist abweichend hiervon ein **jährlicher** Nachweis erforderlich.

## Meldewege & Ansprechpersonen

### Ansprechpersonen im Stamm

- Team vor Ort
- Vertrauenspersonen
- Gruppenleitung
- Schutzbeauftragte Person
- Stammesleitung

### **Kontakte für Beratung und Hilfe außerhalb des Stammes:**

- VCP Bezirksebene: <https://vcpbzol.de/kontakt-vor-ort/>
- VCP Landesebene: <https://www.vcp-niedersachsen.de/kontakt/vertrauenspersonen/>
- Landeskirche Meldestelle: Udo Heinen,  
Tel: [0441 7701-132](tel:04417701132)  
Mail: [dezernat1@kirche-oldenburg.de](mailto:dezernat1@kirche-oldenburg.de)
- Landeskirche Prävention: Björn Kraemer, Kerstin Wille  
Tel. Björn Kraemer: +491605571470  
Tel. Kerstin Wille: +494417701-400  
Mail: [bjoern.kraemer@kirche-oldenburg.de](mailto:bjoern.kraemer@kirche-oldenburg.de)  
[kerstin.wille@kirche-oldenburg.de](mailto:kerstin.wille@kirche-oldenburg.de)
- Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:  
Gina Beushausen und Nadine Schlie  
Tel. Gina Beushausen: [0441 7701-133](tel:04417701133)  
Tel. Nadine Schlie: +4916093120552  
Mail: [gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de](mailto:gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de)  
[nadine.schlie@kirche-oldenburg.de](mailto:nadine.schlie@kirche-oldenburg.de)  
Web: [www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexueller-missbrauch](http://www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexueller-missbrauch)
- 24 Stunden Beratung bei Kinderschutzfragen (24/7): [0800 19 210 00](tel:08001921000)
- Bei Notfällen (Polizei) (24/7): [110](tel:110)
- Bei medizinischen Notfällen (Krankenwagen) (24/7): [112](tel:112)
- Telefonseelsorge (24/7): [0800 1110111](tel:08001110111)
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch (Mo,Mi,Fr 9-14 Uhr & Di,Do 15-20 Uhr): [0800 22 55 530](tel:08002255530)
- Nummer gegen Kummer: Kinder und Jugendtelefon (Mo-Sa 14-20 Uhr): [116 111](tel:116111)
- Nummer gegen Kummer Eltern (Mo-Fr 9-17 Uhr, Di & Do bis 19 Uhr): [0800 111 0 550](tel:08001110550)
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (berät Betroffene **aller** Geschlechter)(24/7): [08000 116016](tel:08000116016)
- Medizinische Kinderschutzhotline (24/7): [0800 19-210-00](tel:08001921000)
- Gewaltambulanz Oldenburg: [0441 973-8522](tel:04419738522)





## Krisenintervention – Was ist zu tun?

Was ist bei einem konkreten Verdacht oder Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb des VCP oder z.B. im Familienumfeld zu tun?

Die folgenden Richtlinien sollen Orientierung bieten, um im Ernstfall möglichst hilfreich reagieren zu können. Wichtig dabei ist aber, dass die richtige Vorgehensweise immer vom Einzelfall abhängt und sehr unterschiedlich sein kann. Die Vorgehensweise muss immer individuell, je nach Situation und Leistungsfähigkeit der Betroffenen, angepasst werden.

Daher ist es immer von Bedeutung, sich Hilfe zu holen und das Vorgehen mit einer Person des Vertrauens und/oder einer professionellen Beratungsperson - ohne Einwilligung der betroffenen Person nur anonymisiert - zu besprechen.

### Handlungsschritte im Verdachtsfall

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig oder unbedacht handeln.
- Sprich mit einer (nicht involvierten) Vertrauensperson.
- Kontaktiere einen Ansprechpartner vor Ort oder eine Fachberatungsstelle, schildere Beobachtungen und Eindrücke und lass Dich für den konkreten Fall beraten.
- Biete der betroffenen Person ein Gespräch an. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Erkenne eigene Grenzen und Möglichkeiten und akzeptiere sie.
- Nach Möglichkeit mache Dir vertrauliche(!) Notizen zu Eindrücken und Erzähltem

### Keinesfalls:

- ohne Fachberatung die Familie informieren
- die tatverdächtige Person informieren
- ohne Fachberatung die Polizei oder eine Behörde (z. B. Jugendamt) einschalten

Sobald die Polizei oder eine behördliche Einrichtung den Namen der Beteiligten erfährt, hat sie eine Ermittlungspflicht. Das kann den Betroffenen unter Umständen mehr schaden als ihnen helfen! Hier gilt es zunächst, in enger Abstimmung mit einer Fachberatung zu klären, was das Beste für die betroffenen Personen ist.

## Vorgehen bei schwerwiegenden Fällen

**Bei anonymem Hinweis:** „Augen auf“, wenn nicht **direkt** lösbar, Beratung durch höhere Ebenen.

**Erstkontakt:** Vor Ort Ansprechperson informieren. Wenn nicht direkt lösbar, Beratung durch höhere Ebene hinzuziehen. **Achtung:** Ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zunächst **nur** anonymisiert!

**Bei Unklarheiten:** Beratung anonymisiert durch Vertrauenspersonen auf Landesebene, durch Beauftragte der Landeskirche oder externe Stellen (Siehe Kontaktliste unten).

**Generell:** nach Absprache und *nur mit ausdrücklicher Einwilligung* der betroffenen Person Kontaktaufnahme zu ProBeweis (probeweis.mhh.de) oder ähnlichem oder Beratungsangebot in Ihrer Nähe suchen ([www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden))